



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	20.09.2011	
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011	
Ausschuss Kunst und Kultur	27.09.2011	
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011	
Finanzausschuss	10.10.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Sachstandsmitteilung zum Bildungspaket

Das Bildungspaket der Bundesregierung ist am 01.04.2011 mit Wirkung zum 1.1.2011 in Kraft getreten und wird durch die im März eingerichtete „Geschäftsstelle Bildungspaket“ im Schulverwaltungsamt des Dezernates Bildung, Jugend und Sport federführend koordiniert und umgesetzt.

### Antragsverfahren und Entwicklung der Antragszahlen

Trotz anfänglicher bundesweit in Großstädten festgestellter schleppender Akzeptanz sind zum Stichtag 15.08.2011 von den ca. 56.000 Anspruchsberechtigten 12.359 Anträge gestellt worden. Mit diesen Anträgen sind insgesamt 24.164 verschiedene Einzelleistungen des Bildungspaketes beantragt worden.

Dies ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem umfangreichen Engagement der Geschäftsstelle Bildungspaket sowie vieler Beteiligter innerhalb der verschiedenen Ämter der Verwaltung und natürlich auch der Akteure vor Ort, wie z. B. in den Kindertagesstätten und Schulen und dem Einsatz der freien Träger zu sehen.

Die Beratung und Information der Bürger durch persönlichen Kontakt oder auch durch Beantwortung von e-mails wurde kontinuierlich intensiviert und ausgebaut. Die Verwaltung hat einen verbesserten Internetauftritt entwickelt, der dem Bürger umfangreiche Informationsmöglichkeiten bietet.

Darüber hinaus finden regelmäßig Präsentationen des Bildungspaketes in Qualitätszirkeln und Sozialräumen unter Einbindung der verschiedensten Multiplikatoren statt, um dem Bildungspaket im ersten Jahr seit Inkrafttreten zu höherer Verbreitung in der Bevölkerung zu verhelfen.

Zu den durchgeführten Maßnahmen zählen unter anderem der Versand von detaillierten Informationsschreiben an die Leistungsberechtigten persönlich sowie das Bereitstellen von Informationen im Internet. Begleitet und unterstützt wurden diese Aktionen durch die durch den Bund vorgenommenen Informations- und Werbekampagnen.

Lagen bisher nur begrenzt Angaben zur Anzahl der erreichten Anspruchsberechtigten vor, die nur eine ungefähre Angabe in Prozentwerten zuließ, stehen nunmehr seit Neuestem umfassend konkrete Angaben zur Verfügung. Demzufolge sind (siehe oben) insgesamt 12.359 Anspruchsberechtigte erreicht worden. Dies entspricht einem Anteil von 21 Prozent, so dass im Durchschnitt jeder Antragsteller im Schnitt 2 Einzelleistungen des Bildungspaketes beantragt hat. Der Schwerpunkt befindet sich dabei auf den Komponenten Klassenfahrten (20 %) und Mittagessen (31,6%).

Auch künftig muss eine Steigerung der Anträge nicht zwingend mit einer Steigerung der erreichten Bürgerinnen und Bürger verbunden sein, da auch unterjährig einzelne Komponenten des Bildungspaketes erneut beantragt werden müssen; die einzelnen Bewilligungszeiträume richten sich nach Maßnahmen und den zugrundeliegenden Bewilligungszeiträumen der Sozialleistung. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

Grundsätzlich ist im Ergebnis festzuhalten, dass die Antragszahlen zwar steigen, die bürokratischen Hürden jedoch weiterhin hoch und daher mit dem Ziel der Herbeiführung rechtlicher Anpassungen und modifizierter Verfahren änderungsbedürftig sind.

Eine zusätzliche Arbeitsbelastung wird vorrangig in Kitas, Schulen und bei Trägern gesehen, ohne deren außerordentlich intensiven Einsatz und Aufwand die Antragszahlen weit aus niedriger lägen.

Im Speziellen stellen sich die einzelnen Komponenten des Bildungspaketes zum heutigen Zeitpunkt wie folgt dar:

### **Das Schulbasispaket**

wird als einzige Leistung bei laufenden Leistungsbeziehern SGB II, SGB XII und beim Bezug von Analogleistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes automatisiert stets im August eines Jahres zu Beginn des ersten Schulhalbjahres mit 70,- € und im Februar für das Folgehalbjahr mit 30,- € als Geldleistung des Bildungspaketes bereitgestellt.

Für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger werden die Leistungen des Bildungspaketes grundsätzlich durch das Amt für Soziales und Senioren bearbeitet. Eine lange erwartete landesrechtliche Regelung dazu ist erst Ende Juli d. J. verkündet worden. Da zu diesen Anspruchsberechtigten jedoch keine Angaben vorliegen, ist das Schulbasispaket auch von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern generell zu beantragen, so dass die einzigen Antragszahlen dieser Komponente sich auf diese Klientel beziehen.

### **Die Kosten für Schülerbeförderung**

als Komponente des Bildungspaketes kommt in Köln aufgrund der Regelungen der Schülerfahrtskostenverordnung NRW voraussichtlich kaum zum Tragen. Derzeit werden den Schülerinnen und Schülern an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Köln im Allgemeinen Tickets angeboten, welche ein Preisgefüge haben, das unter Berücksichtigung

des zu leistenden Eigenanteils für private Fahrten in der Freizeit nicht zu weiteren Ansprüchen auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach dem Bildungspaket führt und Anträge voraussichtlich abzulehnen sind.

## **Die Lernförderung**

wird im Wesentlichen inhaltlich bestimmt durch Vorgaben des Landes, welche in einer zwischenzeitlich vorliegenden überarbeiteten Fassung einer 95-seitigen Arbeitshilfe „Bildungs- und Teilhabepaket“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) konkretisiert sind. Diese stellt einen Leitfaden dar, ohne jedoch eine rechtlich sichere und verbindliche Grundlage zu sein.

Inhaltlich begrenzt ist Lernförderung nach diesen Vorgaben nahezu ausschließlich auf die Vermeidung der Versetzungsgefährdung und sieht regelmäßig die Vorlage einer Bescheinigung der Schule sowie einer Bescheinigung der Eltern vor. Sie regelt mengenmäßige Begrenzungen der Stundenanzahl und kommt im Wesentlichen nur auf der Grundlage „harter Kriterien“ der Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“, „blauer Briefe“ oder ähnlicher Kriterien zum Zuge.

Problematisch stellt sich jedoch insbesondere in der praktischen Umsetzung dar, dass trotz intensiver Kontakte zu den Schulen ein großer Teil der Antrag stellenden Eltern, sei es prophylaktisch, sei es aus Unwissenheit oder möglicherweise im Vertrauen auf die Ankündigung dieser Förderungsmöglichkeit in den Medien, einen Antrag gestellt hat ohne Beifügung der notwendigen Unterlagen, teilweise aber durchaus mit Nachweis in Vorleistung erbrachter Zahlungen an Nachhilfe-Anbieter. Die Verwaltung sieht sich daher vor der Notwendigkeit, in Abweichung der Vorgaben des Ministeriums Regelungen zu erarbeiten, die trotz der fehlenden Unterlagen eine –wenn auch zeitlich begrenzte- Lösung zur Bearbeitung der Anträge bereit stellt. Darüber hinaus ist nicht zuletzt die Erwartungshaltung der Schulen, Schulverwaltung und Schulaufsicht im Bezug auf den gewünschten Inhalt und Umfang einer sinnvollen Lernförderung durch die Vorgaben des Ministeriums enttäuscht worden und diskussionsbedürftig, weil grundlegende Lernförderung (z.B. „Lernen lernen“) vollständig außer Betracht gelassen wird.

Wegen der zeitlich engen Terminierung zwischen dem Beginn des Bildungspaketes Anfang April und dem Schuljahresende konnte die Verwaltung zwar für das abgelaufene Schuljahr 2010/2011 kurzfristig keine flächendeckende Angebotsstruktur für Lernförderung aufbauen. Die bisherigen positiven Erfahrungen der Verwaltung und die aktuellen Bemühungen in Zusammenarbeit mit den Trägern sollen jedoch zum Aufbau einer ortsnahen Angebotsstruktur für das kommende Schuljahr führen.

## **Das Mittagessenangebot in Schule und Kita/ Tagespflege**

Das ermäßigte Mittagessen umfasst als Komponente des Bildungspaketes inhaltlich denselben Umfang, der bereits durch die bestehenden Beschlüsse zum Köln-Pass und aufgrund des Beschlusses zur „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen für Kinder und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ erfasst ist. Dies führt zwangsläufig zu einem Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger, warum für eine bislang ohne Komplikationen gewährte Leistung zwischenzeitlich umfangreiche Anträge gestellt werden müssen. Dabei ist vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zwar -als Ausnahme zu allen übrigen Komponenten des Bildungspaketes- eine einmalige jährliche Antragstellung für das gesamte Kita-/Schuljahr ermöglicht worden. Im Gegensatz zum Köln-Pass-Verfahren ist damit aber keinesfalls die Bewilligung über denselben Jahreszeitraum gewährleistet, sondern -als Folgeantrag gewertet- der An-

spruch nach den gesetzlichen Regelungen parallel zu den Regelbewilligungszeiträumen der Grundleistungen (Hartz-IV, etc) jeweils nach durchschnittlich 6 Monaten erneut zu prüfen und zu bescheiden. Dies führt insbesondere bei den Trägern und Caterern sowie Schulen und Kitas zu erhöhtem Dokumentationsaufwand und Planungsunsicherheit. Bereits zum laufenden Schuljahr 2010/2011 hat sich die Verwaltung mit hohem Aufwand bemüht, die Eltern der betroffenen Kinder zu einer nun zusätzlichen Antragstellung nach dem Bildungspaket zu bewegen, um die Fördermittel des Bundes zu erlangen. Die hieraus gezogenen Erfahrungen (ca. 60 % aller verschickten Antragsformulare kamen dank intensiver Beratung in den Kitas/ Schulen und durch Träger verwertbar als Antrag zurück) haben im Nachgang auch gezeigt, dass ein einheitliches Antragsformular für alle Leistungsempfänger bereitgestellt werden musste, welches nun auch zum Schuljahresbeginn 2011/2012 verteilt werden konnte. Dennoch fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger zu großen Teilen überfordert mit dem bürokratischen Antragsaufwand, so dass sie intensiver Unterstützung durch die Schulen, Kitas und Träger bedürfen. Die Verwaltung wird daher auch weiterhin gegenüber dem Deutschen Städtetag und gegenüber der Bundesregierung darauf drängen, vereinfachte Antragsverfahren, z.B. durch den schlichten Nachweis der erbrachten Essensleistung für ein Kind, anzuerkennen. In der Zwischenzeit soll dem Beratungsbedarf auch durch den verstärkten Einsatz von Schulsozialarbeitern- insbesondere im Primarbereich- Rechnung getragen werden. Ein entsprechender Erlass hierzu liegt inzwischen vor. Bezüglich der Umsetzung wird dem Rat nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Diese Komponente des Bildungspaketes ersetzt in vollem Umfang die Leistungen aus dem Köln-Pass, so dass insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Köln eine Antragstellung durch die Eltern zwingend erforderlich und mit hohem Einsatz herbeizuführen ist. Ungeachtet des Umstandes, dass eine verspätete Antragstellung zum Kita-/Schuljahr 2011/2012 aufgrund der nachträglichen Entwicklung des einheitlichen Antragsvordruckes nicht vermeidbar ist, ist jedoch zu klären, wie mit Kindern zu verfahren ist, deren Eltern trotz intensiver Beratung keinen Antrag stellen oder deren Antrag im späteren Bewilligungsverfahren abgelehnt wird. Es ist nicht auszuschließen, dass es Eltern gibt, die aufgrund des bisher unkomplizierten Verfahrens durch den Köln-Pass dies als nicht notwendig ansehen oder mit der Antragstellung überfordert sind.

Ebenso führt bei den Trägern der mangelhafte Eingang des zusätzlich zu zahlenden Eigenanteils von 1,-- € immer wieder zu finanziellen Lücken, so dass eine Gesamtfinanzierung aus dem Bildungspaket von hohem Vorteil wäre. Vereinzelt Städte, wie z.B. Hamburg, haben daher aus eigenen Mitteln diesen Eigenanteil übernommen und das Verfahren erheblich vereinfacht. Ungewiss ist aber auch dort, ob die Revision die Übernahme dieses Anteils aus städtischen Mitteln als vorrangige Finanzierung werten und damit den Deckungsanteil aus dem Bildungspaket kürzen würde.

## **Klassenfahrten**

Bezüglich der Leistungen der Klassenfahrten war der zurückliegende Zeitraum bis zu den Sommerferien geprägt von einer Vielzahl noch nicht beschiedener Anträge, da zwischen dem Start des Bildungspaketes und den Sommerferien traditionell der Großteil der Klassenfahrten stattfindet und die Antragsbearbeitung dem zeitlich nicht gerecht werden konnte. Da die Finanzierung der Fahrten in Erwartung der Leistungen aus dem Bildungspaket vorwiegend bereits durch Dritte übernommen worden war, führte dies zu großem Unmut. Das Verfahren ab dem Schuljahr 2011/2012 regelt die Beantragung der Leistungen zum Fälligkeitszeitpunkt der Zahlung, so dass hier eine Vorauszahlung durch Dritte vermieden wird und mit einer Beruhigung der Situation zu rechnen ist.

## **Die soziale und kulturelle Teilhabe**

ergänzt die bestehenden Ermäßigungsregelungen des Köln-Passes und des Angebotes „Kids in die Clubs“ und stellt monatlich bis zu 10,-- € je Kind zur Verfügung, die als Sachleistung –ausnahmsweise als Einzelunterricht für Musikerziehung- und im Regelfall zur Förderung der sozialen Kompetenzen als Gruppenangebote in Anspruch genommen werden können.

Problematisch ist erneut die gewünschte Bereitstellung eines Jahresbetrages über 120,-- €, um bspw für Anbieter und Vereine eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist dies jedoch nicht möglich, so dass nur im Ausnahmefall für die Aktivitäten der Ferienfreizeiten entsprechende Bewilligungen ausgestellt werden können, obgleich die Arbeitshilfe des Ministeriums diese –allerdings ohne Angabe der rechtlich sicheren Grundlage- empfiehlt. Ungewiss ist insofern, ob die Revision des Landes sich den Vorgaben der Arbeitshilfe anschließen würde.

Aufwändig ist ebenso die Vorgabe für die Bewilligungsbehörden, die Gutscheine konkret auf Anbieter auszustellen, so dass Antragsteller mit konkreten Vorstellungen für die Nutzung aufwarten müssen.

Umstritten ist ebenfalls die Zulassung zwar qualifizierter, aber kaum zu beurteilender Einzelanbieter für Maßnahmepakete. Vor dem Hintergrund des vorrangigen Interesses der Fachverwaltung Jugend und Sport an einer Gewährung von Schutz für die Kinder und Jugendlichen ist der bloße Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nicht ausreichend. Hier besteht daher ein Spannungsfeld zwischen der fachlichen Verantwortung und der gesetzlich gebotenen Öffnung der Angebote für alle Anbieter. Da die Eignung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe und von Sportvereinen bereits geprüft wurde, können mit diesen bereits Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Sonstige Anbieter müssen erst einer Eignungsprüfung im Einzelfall unterzogen werden.

## **Ergebnisse der Umfrage bei anderen Städten**

Aufgrund der vom Rat in seiner Sitzung am 26.05.11 beschlossenen Resolution (TOP 1.2, AN 1102/2011) hat die Schuldezernentin die Resolution den Städten München, Hamburg und Frankfurt übermittelt. Die Verwaltung hat nach Durchführung der gewünschten Befragung unter Beteiligung der vorgenannten Städte die Ergebnisse über den Städtetag an Frau Ministerin von der Leyen zusammengetragen. Hier werden vielfache Anregungen und Wünsche – vorrangig vor dem Hintergrund der Vereinfachung des Antragverfahrens - vorgebracht. Dazu zählt bspw die Möglichkeit der pauschalierten Förderung von Anbietern entsprechend der jeweiligen Angebotskomponente, die Einbeziehung des 1,-- € Eigenanteils in der Mittagessen-Versorgung, die Verlängerung der Bewilligungszeiträume (z.B. für Ausflüge/Mittagessen auf ein Schul-/Kitajahr oder auch Teilhabe zur Erzielung einer größeren Planungssicherheit), ebenso wie die Erhöhung des Betrages von 10,-- €/Monat (ggfls als Geldleistung) sowie die Erweiterung der Nutzung z. B auf reine Eintrittsgelder. Angeregt wird zudem die gewünschte Zulässigkeit von Erstattungen direkt an Eltern bei Nachweis der erbrachten Vorleistung ebenso wie die automatisierte zweckgebundene Auszahlung mit dem Regelbedarf (ähnlich der Auszahlung des Schulbedarfspaketes). Die Anregungen und Wünsche wurden durch die Schuldezernentin auch im Bildungsausschuss des Städtetages thematisiert und mit Forderungen nach Änderung der Grundlagen bzw. Verfahrensabläufe verbunden.

Als Mängel des Bildungspaketes werden ausgewiesen die zwingende Offenlegung des Transferbezugs der betroffenen Kinder/ Jugendlichen ebenso wie die bisher definierten Voraussetzungen für die Bewilligung der Lernförderung.

## **Einführung des Köln-Passes „B“**

Wie zuvor erläutert, besteht mit der Einführung des Bildungspakets nun u.a. bei der Komponente "ermäßigtes Mittagessen" ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme der über den Eigenanteil hinausgehenden Aufwendungen. Für die Träger und Einrichtungen, die dies anbieten, ist für die spätere Abrechnung wichtig zu wissen, ob die Aufwendungen im Rahmen des Bildungspakets oder über den Köln-Pass mit der Stadt abgerechnet werden. Die Stadt wiederum hat ein hohes Interesse, alle Möglichkeiten einer Finanzierung aus Bundesmitteln über das Bildungspaket auszuschöpfen. Um hier für alle Beteiligten eine unkomplizierte Vorgehensweise zu finden, wurde der Köln-Pass für alle potenziellen Berechtigten um das Merkmal „B“ stellvertretend für das "Bildungspaket" ergänzt. Hierüber ist für alle beteiligten Einrichtungen zu allen Komponenten erkennbar, dass sie die für diese Personen entstehenden Kosten im Rahmen des Bildungspakets mit der Stadt abrechnen.

Die besondere Kennzeichnung des Köln-Passes hat keinen Einfluss auf das Leistungsspektrum, welches die Köln-Pass-Inhaber wahrnehmen können.

## **Fazit**

Ungeachtet der oben aufgeführten Entwicklungen und Sachstände zu den einzelnen Komponenten hat die Verwaltung zwischenzeitlich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen der verschiedenen Berechtigten-Kreise aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit ein einheitliches Antragsformular für alle Berechtigtenkreise des Bildungspakets entwickelt. Dieses ist in allen Standorten des Jobcenters, in der Familienkasse Köln, allen Außenstellen des Amtes für Soziales und Senioren, allen Wohngeldstellen und zukünftig allen Bürgerämtern erhältlich. Um möglichst viele Berechtigte zu erreichen und einen Zugang zum Bildungspaket zu ermöglichen, wurden die Anträge darüber hinaus über Kitas, Schulen und freie Träger verteilt.

Auch weiterhin ist eine intensive Beratung und Information der Bürger erforderlich, der die Verwaltung durch einen verbesserten Internet-Auftritt, Beantwortung von e-mails, Telefonberatungen und den verstärkten Einsatz von Schulsozialarbeitern entgegen kommt. Darüber hinaus finden auch weiterhin Präsentationen des Bildungspaketes und seiner Möglichkeiten in Qualitätszirkeln, Sozialräumen und unter Einbindung der verschiedensten Multiplikatoren statt, um dem Bildungspaket im ersten Jahr seit Inkrafttreten zu höherer Verbreitung in der Bevölkerung zu verhelfen.

Eine Vereinfachung der Verfahren und eine Reduzierung des enormen Verwaltungsaufwandes können aber letztlich nur gelingen, wenn die Vorgaben durch Land und Bund auch angepasst werden.

gez. Dr. Klein